# *Gemeinde Aschau i.Chiemgau*

Gemeinde Aschau i. Chiemgau, Kampenwandstraße 36, 83229 Aschau i. Chiemgau

Gemeinde Aschau i.Chiemgau
- Bauhof -
Am Hofbichl 3
83229 Aschau i.Chiemgau

Telefon: 08052/95 109-50
Telefax: 08052/95 109-72
Internet-Adresse: www.aschau.de
E-Mail-Adresse: anna.berger@aschau.de

| Ihre Zeichen | Sachbearbeiter | Unser Zeichen | Datum |
|---|---|---|---|
| | Frau Berger | IV/2-140 | 11.04.2019 |

## Vollzug der Straßenverkehrsordnung

**I. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde** erlassen wir nach §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 1,2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO

X aus Gründen der Sicherheit und Ordnung

☐ zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten

☐ zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten und Ortsteilen

☐ zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

folgende

## Anordnung

1. Auf nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

**Wegen einer Veranstaltung im Eiskeller (90´s-Party) ist die Schlossbergstraße in Aschau i.Ch. von der Schlosseinkehr bis zum Eiskeller vom 21.04.2019, 21.00 Uhr, bis 22.04.2019, 5.00 Uhr, zu sperren. Wegen einer weiteren Veranstaltung im Eiskeller (Tanz in den Mai) ist die Schlossbergstraße in Aschau i.Ch. von der Schlosseinkehr bis zum Eiskeller vom 30.04.2019, 21.00 Uhr bis 01.05.2019, 5.00 Uhr, zu sperren. Die Umleitung erfolgt jeweils über das Festhallengelände.**

2. Diese Anordnung wird mit der X Aufstellung ☐ Entfernung X der Verkehrszeichen wirksam

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach §49 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Gemeinde:
I.A.

Scheck, Amtsleiter

**II. Zur Veröffentlichung** (Anschlagtafel, ortsübl. Bekanntmachung)
**III. Abdruck an:** a) die Polizeiinspektion Prien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Anordnung
b) das Tiefbauamt / Tiefbaureferat mit der Bitte um Kenntnisnahme und die amtl. Verkehrszeichen aufzustellen.
**IV. Zum Akt 140**